



Antrag

der Fraktion der CDU **Bündnis 90/Die Grünen, FDP**

Kinderwunschbehandlung bundesweit einheitlich gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten:

- sich für eine bundeseinheitliche Lösung für eine finanzielle Unterstützung bei einer Kinderwunschbehandlung einzusetzen,
- sich für eine Kostenübernahme nach § 27a SGB V auch für nicht verheiratete und gleichgeschlechtliche Paare, sowie für Alleinstehende einzusetzen, sofern andere gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen,
- darauf hinzuwirken, dass auf Bundesebene geprüft wird, ob der vorgenommene Altersunterschied zwischen Mann und Frau in der Regelung des § 27a SGB V noch gerechtfertigt erscheint.

Begründung:

Die Gründe der Kinderlosigkeit sind vielfältig.

- Viele Paare wünschen sich ein Leben mit Kindern, doch einige von ihnen bleiben ungewollt kinderlos. Seit dem Jahr 2004 haben in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Paare mit Kinderwunsch grundsätzlich die Hälfte der Kosten selbst zu tragen. § 27a des Fünften Buch Sozialgesetzbuch regelt, welche Paare unter welchen Voraussetzungen einen Anspruch auf Übernahme eines Teils der Kosten einer künstlichen Befruchtung haben. So haben nur verheiratete, heterosexuelle Paare überhaupt einen Anspruch.

Das Bundesfamilienministerium unterstützt Kinderwunschpaare durch die Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“ finanziell.

Eine finanzielle Beteiligung des Bundes ist generell nur möglich, wenn das jeweilige Bundesland sich ebenso beteiligt.

Dadurch entstand nunmehr eine Ungleichbehandlung innerhalb Deutschlands, da nicht alle Bundesländer die Initiative unterstützen und diejenigen, die diese Initiative unterstützen, zudem unterschiedliche Voraussetzungen schaffen.

Es kann nicht sein, dass innerhalb Deutschlands der Wohnort darüber entscheidet, ob jemand eine notwendige Unterstützung erhält oder nicht.

Zudem kann eine Kinderwunschbehandlung kein Privileg für finanziell Bessergestellte sein.

Schließlich ist es nicht hinnehmbar, dass ausschließlich verheiratete heterosexuelle Paare Unterstützung erhalten.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass unsere Gesellschaft vielfältig ist und setzen uns dafür ein, dass auch unverheiratete und gleichgeschlechtliche Paare, als auch Alleinstehende diese Unterstützung erhalten können sollen – so dem andere gesetzlichen Regelungen nicht entgegen stehen -, denn gute Eltern macht nicht eine Eheurkunde oder ihre sexuelle Orientierung aus.

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion

Marret Bohn
und Fraktion

Dennys Bornhöft
und Fraktion